

## Infos für Leute, die bei der StädteRegion Aachen Hilfe zur Eingliederung beantragen.

### Erklärungen zur Erlaubnis, das Schweigen zu brechen.

*(Bitte nicht zurückschicken)*

#### 1. Warum brauchen wir Infos über die Krankengeschichte?

Vielleicht braucht eine Person Hilfe.

Dann kann die Person einen Antrag auf Eingliederungshilfe machen.

Das heißt:

Die Person soll wieder gut mitmachen können in der Gesellschaft.

Dafür muss ein Arzt oder eine Ärztin eine Diagnose stellen.

In diesen Diagnose-Unterlagen steht:

- Was ist mit der Person?
- Kann die Person gut mitmachen in der Gesellschaft?

Das muss in den Unterlagen stehen:

- Die Person kann **nicht** gut mitmachen in der Gesellschaft.

#### 2. Warum eine Schweigepflichtentbindung?

Die Mitarbeitenden vom Amt für Soziales und Senioren der StädteRegion Aachen wollen die Anträge auf Leistungen der Eingliederungshilfe schnell bearbeiten.

Dafür müssen sie alle Infos über den Antrag haben.

Dann können sie schnell entscheiden.

Manchmal haben andere Ämter oder Dienste schon Infos über die Person.

Aber die Mitarbeitenden vom Amt für Soziales und Senioren der StädteRegion Aachen dürfen die Infos **nicht** bekommen.

Dann müssen die anderen Ämter oder Dienste eine Schweigepflichtentbindung ausstellen.

Das heißt:

Sie müssen schreiben:

Wir dürfen Infos zur Person erfragen.

#### 3. Welche Ärzte und Ärztinnen fragen wir an?

Und welche andere Stellen fragen wir an?

Die StädteRegion Aachen fragt nur diese Personen und Stellen:

- Gutachter und Gutachterinnen
- Ärzte und Ärztinnen

- Dienste
- Institutionen.

Diese Personen und Stellen können Infos über die Krankheit geben.

Oder sie können Infos über die Behinderung geben.

#### **4. Wie lange gilt die Schweigepflichtentbindung?**

Die Schweigepflichtentbindung gilt nur für die Zukunft.

Sie können die Schweigepflichtentbindung jederzeit wieder aufheben.

#### **5. Was passiert, wenn Sie die Erlaubnis nicht geben?**

Die StädteRegion Aachen darf **keine** Infos von Ärzten oder Ärztinnen bekommen.

Und die StädteRegion Aachen darf **keine** Infos von anderen Stellen bekommen.

Dann muss die StädteRegion Aachen einen anderen Weg nehmen.

Zum Beispiel:

- das Gesundheitsamt fragt einen Arzt oder eine Ärztin.
- ein anderer Arzt oder eine andere Ärztin fragt einen Arzt oder eine Ärztin.

Das dauert länger.

Und es kann länger dauern, bis der Antrag genehmigt wird.

#### **6. Mitwirkungspflichten**

Manche Sachen muss man der StädteRegion Aachen sagen.

Und manche Sachen muss man der StädteRegion Aachen zeigen.

Das steht in den Paragraphen 60 bis 67 im SGB I.

Das ist ein Gesetz.

Die StädteRegion Aachen prüft dann:

Können Sie die Leistung bekommen?

Oder kann die Person die Leistung bekommen?

Dafür müssen Sie der StädteRegion Aachen alle Infos geben.

Und Sie müssen der StädteRegion Aachen alle wichtigen Sachen zeigen.

Sie müssen auch zum Arzt oder zur Ärztin gehen.

Oder Sie müssen zum Psychologen oder zur Psychologin gehen.

Vielleicht machen Sie das **nicht**.

Dann kann die StädteRegion Aachen den Antrag **nicht** prüfen.

Vielleicht können Sie die Leistung dann **nicht** bekommen.